

**BESCHLUSS DES RATES**

vom 11. November 1980

**zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung**

(80/1047/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 18. Dezember 1963 zur Festlegung der Satzung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung<sup>(1)</sup> in der Fassung des Beschlusses vom 9. April 1968<sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 4 dieses Beschlusses,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung für die Zeit bis zum 15. Oktober 1980,

in der Erwägung, daß der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des genannten Ausschusses (Gruppe „Regierungsvertreter“) durch den Rücktritt von Herrn Drs. Weekenborg, der dem Rat am 27. Oktober 1980 zur Kenntnis gebracht wurde, freigeworden ist,

in der Erwägung, daß das Mandat der Mitglieder dieses Ausschusses in Kraft bleibt, solange sie der Rat nicht ersetzt hat,

gestützt auf die am 27. Oktober 1980 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST :

*Einziges Artikel*

Herr Drs. Th. De Keulenaar wird als Nachfolger von Herrn Drs. Weekenborg zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung ernannt, bis die Mitglieder dieses Ausschusses ersetzt worden sind.

Geschehen zu Brüssel am 11. November 1980.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

C. NEY

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. 190 vom 30. 12. 1963, S. 3090/63.<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 26.